GEMEINDEVORSTANDSVORLAGE

GEMEINDE NIEDERNHAUSEN

Vorlagen-Nr.:	GV/26-31/0121
Datum:	29.09.2026
Aktenzeichen:	FD I/3 20.20.1
Vorlagenbearbeitung:	Horst Schlicht

Betreff

Entwurf der Haushaltssatzung 2027

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeindevorstand stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2027 gemäß § 97 Absatz 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) fest und legt diese mit dem Haushaltsplan 2027 gemäß § 1 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bestehend aus

   - dem Gesamthaushalt (Ergebnis- und Finanzhaushalt)
   - den Teilhaushalten (Budgets)
   - dem Stellenplan (s. separate Vorlage)
   - und den Anlagen (Wirtschaftsplanentwurf 2027 der Gemeindewerke – siehe separate Vorlage)

   der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

   Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 hat folgenden Wortlaut:

   (s. beigefügte **Anlage**).

2. Zum Entwurf der Haushaltssatzung 2027 sind die Ortsbeiräte und der Ausländerbeirat gemäß § 82 Absatz 3 bzw. § 88 Absatz 2 HGO zu hören.

3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

   Der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 mit Anlagen wird gemäß § 97 Absatz 3 HGO und der Entwurf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich dem zugrundeliegenden Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2026-2030 (Anlage zum Haushaltsplan) wird gemäß § 101 HGO beschlossen.

Maier-Frutig
Bürgermeisterin

Finanzierung
-entfällt-

Teilhaushalt:

Sachkonto / I-Nr.:

Auftrags-Nr.:

Sachverhalt

1. Für die Erstellung der Haushaltssatzung 2027 sind die gesetzlichen Vorschriften der §§ 92 bis 114 HGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Februar 2026, sowie der GemHVO vom 02. April 2006 in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2024 zu beachten.

2. Nach der Terminplanung soll der Entwurf der Haushaltssatzung 2027 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 28. Oktober 2026 eingebracht werden. Dies setzt die **Feststellung durch den Gemeindevorstand** am **28. September 2026** voraus.

   Die Verabschiedung der Haushaltssatzung 2027 durch die Gemeindevertretung ist in der Sitzung am 09. Dezember 2026 vorgesehen. Die Fachausschüsse können den Planentwurf zuvor in der „Ausschusswoche“ vom 30. November 2026 bis 02. Dezember 2026 ausführlich beraten.

3. Nach der Novellierung der HGO in Verbindung mit dem sogenannten „Hessenkassegesetz“ hat die Gemeinde grundsätzlich folgende Auflagen zu erfüllen:

   - der Haushalt soll künftig in jedem Jahr in der Planung und in der Rechnung ausgeglichen sein;
   - die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung müssen aus dem „Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit“ erwirtschaftet werden;
   - die Summe der Verbindlichkeiten darf nicht größer sein als die Summe des Eigenkapitals und des Vermögens (Überschuldungsverbot);
   - Liquiditätskredite sind grundsätzlich spätestens zum Ende des Haushaltsjahres zurückzuführen;
   - zur Liquiditätssicherung ist ein Liquiditätspuffer in Höhe von mindestens 2 % der Auszahlungen aus „laufender Verwaltungstätigkeit“ aufzubauen.

   In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass der Finanzplanungserlass mit den Orientierungsdaten des HMdI vom 08.09.2026 im Entwurf 2027 bereits eingearbeitet ist. Gleiches gilt für die vorläufigen Planungsdaten für den Kommunalen Finanzausgleich nach den ersten Trendberechnungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes. Die Kreis- und Schulumlage wurde mit Hebesätzen des RTK vom Vorjahr eingerechnet.

4. In dem Haushaltsplan 2027 wird die gesetzlich geforderte „produkt-orientierte Steuerung“ dargestellt. Die Budgetbeauftragten haben für jedes ihrer Produkte „Produktbeschreibungen“ mit Zielen und Kennzahlen erarbeitet, welche ergänzend in den Teilhaushalten vor jedem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt des entsprechenden Produktes angedruckt werden. Mit dieser Struktur wird eine bessere „Outputsteuerung“, also die Steuerung (Controlling) nach Zielen für kommunale Dienstleistungen ermöglicht.
   Damit einher geht eine verbesserte, wirksamere und transparentere Steuerung der Haushaltswirtschaft und Erfolgskontrolle durch die Kommunalpolitik.

5. Die derzeit noch vorhandenen **Rücklagen in Höhe von rd. 3,1 Mio. EUR** (davon rd. 1,6 Mio. EUR ordentliche Rücklage und rd. 1,5 Mio. EUR außerordentliche Rücklage) werden voraussichtlich durch die Entnahme zur Deckung des (derzeit noch nicht genau zu beziffernden) Fehlbetrages aus dem Jahresabschluss 2026 vollständig aufgebraucht sein.

Das heißt, für das Haushaltsjahr 2027 sind voraussichtlich keine Rücklagen mehr verfügbar. Im Entwurf für das Haushaltsplanjahr 2027 sind aktuell noch keine Steuererhöhungen eingeplant, das heißt, der Haushalt 2027 ist derzeit nicht genehmigungsfähig.

Hinweis:
Gemäß den Veröffentlichungen führender Wirtschaftsinstitute deutet sich eine vorsichtige konjunkturelle Erholung an. Für 2026 wird auch seitens der Bundesregierung ein BIP-Wachstum von 1,4% und für 2027 von 1,2 % prognostiziert. Die Orientierungsdaten bzw. der Finanzplanungserlass des HMDI vom 08.09.2026 basieren jedoch auf der Mai-Steuerschätzung 2026 mit angenommenen Wachstumsprognosen des BIP von 0,5% für 2026 und 0,9% für 2027.

Ab 2029 können voraussichtlich hohe Erträge aus den Windkraftanlagen für die Gemeinde generiert werden. Gleichwohl sind deutliche Hebesatzerhöhungen notwendig aber noch nicht eingerechnet.

Schlicht
Verwaltungsrat

Anlagen
HH-Satzung 2027 - Verwaltungsentwurf
Entwurf HHP 2027 mit Finanzplanung bis 2030
Investitionsprogramm Auszahlungen Verwaltungsentwurf 2027
Investitionsprogramm Einzahlungen Verwaltungsentwurf 2027
Übersicht "freiwillige Leistungen" 2027